

## **Antrag:**

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Neumünster ein Änderungsverfahren einzuleiten.
2. Für das Gebiet zwischen Haart, Geilenbek, Kleingartenanlage „Erdenglück“ und der Bebauung an der Emil-Köster-Straße im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ durchzuführen. Planungsziele sind die Anpassung der Festsetzung an die geltende Rechtslage, sowie die Weiterentwicklung des Standortes für den Einzelhandel und sonstige gewerbliche Nutzungen.
3. Es ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Es ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.